



## **Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Björn Thoroë (DIE LINKE.)

und

## **Antwort**

der Landesregierung - Innenminister

### **Brandschutz im geplanten Elbtunnel im Verlauf der Bundesautobahn 20**

Vorbemerkung: In einem Brief vom 30.6.2010 an Herrn Minister Schlie und Herrn Minister de Jager hat der Landrat des Kreises Steinburg auf Probleme beim Brandschutz im geplanten neuen Elbtunnel aufmerksam gemacht.

1. Planen die zuständigen Ministerien eine hauptamtliche Tunnelfeuerwehr einzusetzen?

Antwort:

Ob eine hauptamtliche Tunnelfeuerwehr eingesetzt werden soll, kann derzeit nicht entschieden werden, da der Landesregierung die Risikoanalyse zum geplanten Elbtunnel der A 20 noch nicht vorliegt. Erst nach Auswertung dieser Risikoanalyse können die notwendigen Konsequenzen für den abwehrenden Brandschutz und die technische Hilfe innerhalb der Landesregierung beraten werden. Im nächsten Schritt wird das weitere Vorgehen mit der Gemeinde Kollmar, dem Kreis Steinburg sowie dem Land Niedersachsen besprochen werden.

Die Fragen 2 und 3 können daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden.

2. Falls ja:

- a) Wer wäre zuständig für eine solche Feuerwehr?

- b) Wie erfolgt die Finanzierung?
- c) Welche Funktionsstärke soll diese Feuerwehr aufweisen?
- d) Wann beginnt die Planung für das Einsetzen eben dieser Feuerwehr
- e) Ist für die Anstellung bei dieser Feuerwehr eine gesonderte Ausbildung bzw. Qualifikation Voraussetzung?

Antwort zu Frage 2 a) bis e):  
Siehe Antwort zu Frage 1.

3. Falls nein,

- a) Wie soll sicherer Brandschutz in Bezug auf den Tunnel gewährleistet werden?
- b) Soll der Brandschutz durch die Freiwilligen Feuerwehren der Umgebung übernommen werden?
- c) Sind die Freiwilligen Feuerwehren für eben diesen Brandschutz strukturell, personell und qualitativ geeignet?

Antwort zu Frage 2 a) bis c):  
Siehe Antwort zu Frage 1.

4. Hat die Landesregierung auf den erwähnten Brief geantwortet?

Antwort:  
Ja.